

**Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda,
Stadt Bad Liebenwerda**

über die Veröffentlichung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans / Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung Wohnhaus, Am Elstergrund“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Prieschka gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.07.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Errichtung Wohnhaus, Am Elstergrund“ im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufzustellen.

Die Lage des Plangebietes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet betrifft die Gemarkung Prieschka, Flur 3, Flurstück 764, aufzustellen.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Baufläche für ein Wohnhaus.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen zum Entwurf, sowie die der Stadt bereits vorliegenden wesentlichen umweltrelevanten Informationen, in der Zeit

vom 25.11.2025 bis einschließlich 09.01.2026

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Gutachten:

- Artenschutzrelevanzprüfung – Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Th. Wiesner (09/2025)

Umweltbericht:

mit Aussagen zu den projektbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Boden – vorhandene Bodenfunktionen, Eingriffs- und Ausgleichsplanung, Ausgleichsmaßnahmen
- Wasser – Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung, Auswirkungen auf mögliche Grundwasserverschmutzungen, Lage im Hochwasserrisikogebiet der Elbe
- Pflanzen und Tiere – vorhandene Biotoptypen, vorhandenes Arteninventar
- Mensch – anlagenbedingte Lärm- und Staubbelastung
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung des Vorhabens
- Klima / Luft – lokalklimatische Verhältnisse und Auswirkungen
- Kultur- und Sachgüter – keine Betroffenheit
- Schutzgebiete gemäß BNatSchG sowie Natura 2000-Gebiete – keine Betroffenheit
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

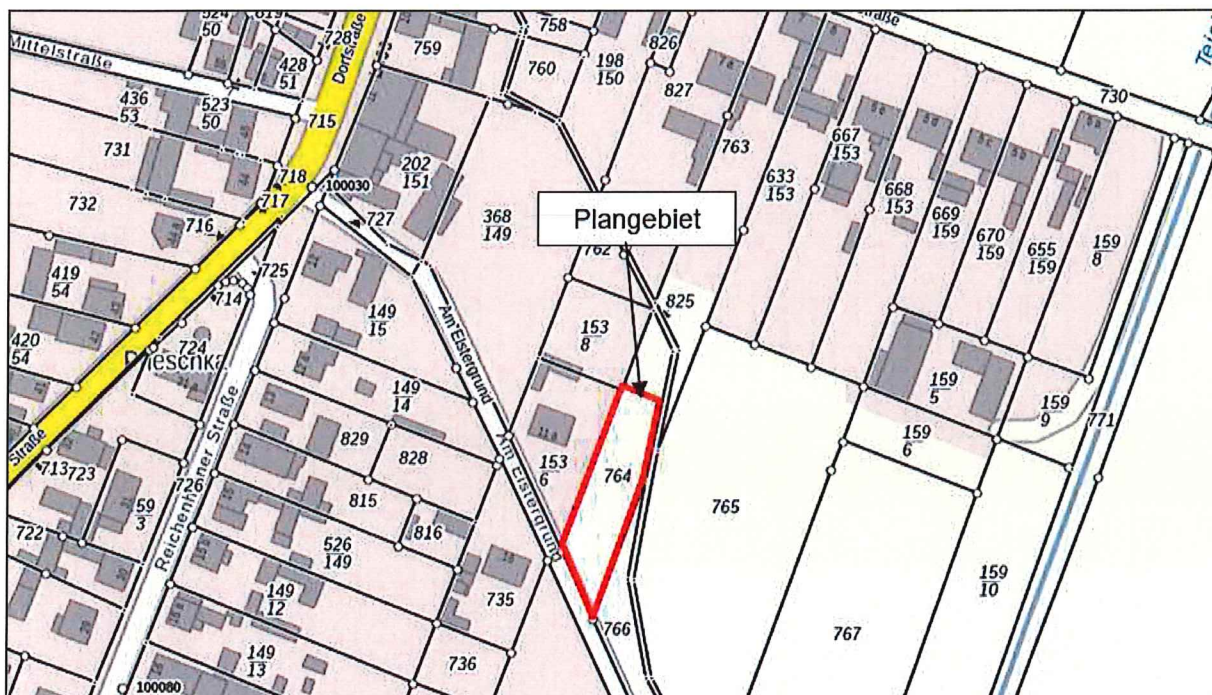
- Landkreis Elbe-Elster vom 15.10.2025
 - zu den Ausgleichsmaßnahmen
 - zur Lage des Plangebietes im Hochwasserrisikogebiet der Schwarzen Elster

Hinweise:

Stellungnahmen zum Planentwurf sind elektronisch an bauamt@vg-liebenwerda.de abzugeben. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de>

Bad Liebenwerda, den 04.11.2025

Claudia Sieber
Claudia Sieber
Verbandsgemeindegemeindermeisterin

Verbandsgemeinde Liebenwerda
- Die Verbandsgemeindebürgermeisterin -

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenwerda in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:

Es ist im „Verbandsgemeindekurier“ bekannt zu machen, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung Wohnhaus, Am Elstergrund“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Prieschka, in der Fassung Oktober 2025 in der Zeit vom 25.11.2025 bis zum 09.01.2026 elektronisch auf der auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Zusätzlich können die genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Bad Liebenwerda, den 04.11.2025


Claudia Sieber
Verbandsgemeindebürgermeisterin